



## CORPORATE GOVERNANCE

*Charles Vögele  
setzt auf Transparenz  
und klare  
Verantwortlichkeiten.*



**Angelique, 43**

*Charles Vögele-Filiale, Landgraaf/Niederlande*

*«Ich finde Charles Vögele modern und frisch. Und die Mitarbeitenden sind immer freundlich und hilfsbereit.»*

# CORPORATE GOVERNANCE

*Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik ist eine gute Corporate Governance. Die Charles Vögele Gruppe setzt auf Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Sie orientiert sich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und erfüllt dabei die gesetzlichen Vorschriften sowie die anwendbaren Richtlinien und Standards der SIX Swiss Exchange.*

## 1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

### 1.1 Konzernstruktur

**Charles Vögele Mode AG**  
Freienbach SZ, CH  
Aktienkapital, CHF 20 000 000

**Charles Vögele Deutschland GmbH**  
Sigmaringen, DE  
Gesellschaftskapital, EUR 15 340 000

**Charles Vögele (Austria) GmbH**  
Kalsdorf, AT  
Gesellschaftskapital, EUR 1 453 457

**Charles Voegele trgovina s tekstilom d.o.o.**  
Ljubljana, SI  
Gesellschaftskapital, EUR 667 668

— Holdinggesellschaft  
— Vertriebsorganisation  
-- Dienstleistungsorganisation  
Stand 31. Dezember 2011

Charles Vögele Holding AG ist die Holdinggesellschaft für alle Beteiligungen der Gruppe.

Charles Vögele Trading AG ist für alle konzernweiten Dienstleistungen wie Einkauf, IT, Werbung und Kommunikation, Rechnungswesen, Controlling, Versicherungen, Legal, Compliance, Risikomanagement u.a. zuständig.

**Charles Vögele Holding AG**  
Freienbach SZ, CH  
Aktienkapital, CHF 26 400 000

**Charles Vögele (Belgium) N.V.**  
Turnhout, BE  
Aktienkapital, EUR 10 063 906

**Charles Vögele (Netherlands) B.V.**  
Utrecht, NL  
Gesellschaftskapital, EUR 1 000 200

**Charles Voegele Polska Sp. z o.o.**  
Warschau, PL  
Gesellschaftskapital, PLN 4 000 000

**Charles Vögele Hungária Kereskedelmi Kft.**  
Budapest, HU  
Gesellschaftskapital, HUF 240 000 000

**Charles Voegele Česká s.r.o.**  
Prag, CZ  
Gesellschaftskapital, CZK 30 000 000

Comos Mode AG, Pfäffikon, ist die Eigentümerin sämtlicher Marken und Domain Names der Gruppe.

Charles Vögele Import GmbH gewährleistet operative Funktionen im Bereich Zollabwicklung und Lagerlogistik.

**Charles Vögele Trading AG**  
Freienbach SZ, CH  
Aktienkapital, CHF 10 000 000

**Cosmos Mode AG, Pfäffikon**  
Freienbach SZ, CH  
Aktienkapital, CHF 100 000

**Charles Vögele Import GmbH**  
Lehrte, DE  
Gesellschaftskapital, EUR 25 000

**Charles Voegele Fashion (HK) Ltd.**  
Hong Kong, HK  
Aktienkapital, HKD 100 000

Charles Vögele Fashion (HK) Ltd. ist das Sourcing Office der Charles Vögele Gruppe in China und koordiniert die Tätigkeit der eigenen Sourcing Offices in China, Indien und Bangladesch.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Angaben zu bedeutenden Aktionären werden von Charles Vögele gemacht, wenn im Berichtsjahr Offenlegungsmeldungen nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel erfolgt sind. Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 1/3, 50 oder 66 2/3 Prozent der Stimmrechte an Charles Vögele Holding AG erreicht, über- oder unterschreitet. Die 2011 erfolgten Offenlegungsmeldungen sind unter Anmerkung 9 des Finanzberichts ersichtlich.

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Charles Vögele Holding AG und anderen Aktiengesellschaften.

---

## 2 KAPITALSTRUKTUR

### 2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG betrug am 31. Dezember 2011 CHF 26 400 000 und setzte sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 3.00 zusammen.

Per 31. Dezember 2011 befanden sich 395 409 eigene Aktien (31. Dezember 2010: 436 143) im Eigentum der Charles Vögele Gruppe, die für die Sicherstellung der Verpflichtung aus dem bestehenden Management-Aktienoptionsplan vorgesehen sind. Detaillierte Informationen betreffend Zu- und Verkäufe sowie betreffend Anfangs- und Endbestände befinden sich unter Anmerkung 8 des Finanzberichts.

### 2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 792 000 durch Ausgabe von 264 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 3.00 zu erhöhen (bedingtes Aktienkapital, Art. 5 Statuten). Diese Aktien sind ausschliesslich für Berechtigte aus dem Management-Aktienoptionsplan zu verwenden (siehe auch Finanzbericht, Anmerkung 34.1). Der Verwaltungsrat kann zudem das Aktienkapital jederzeit bis zum 14. April 2012 im Maximalbetrag von CHF 2.4 Mio. durch Ausgabe von maximal 800 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 3.00 erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Beschränkung oder Entzug der Bezugsrechte der Aktionäre ist in den statutarisch vorgesehenen Fällen zulässig (genehmigtes Aktienkapital, Art. 5bis Statuten). Die vollständigen, aktuellen Statuten der Charles Vögele Holding AG sind auf der Website [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com) jederzeit abrufbar.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Siehe dazu die Bilanz und die Anmerkung 7 des Anhangs der Jahresrechnung der Charles Vögele Holding AG auf den Seiten 63 und 64 des Finanzberichtes.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzte sich am 31. Dezember 2011 aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.00 zusammen. Es bestehen keine Vinkulierungsvorschriften. Im Rahmen von Art. 659a OR ist jede Aktie dividendenberechtigt und gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

### 2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

---

## 2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen. Optionen bestehen nur im Rahmen des Management-Aktienoptionsplans (Anmerkung 34.1 des Finanzberichts).

---

## 3 VERWALTUNGSRAT

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

---

#### Hans Ziegler, 1952, Schweizer

**Präsident seit 13. September 2011, Vizepräsident vom 1. April 2009 bis 12. September 2011, Mandatsdauer 2008–2012, Erstwahl 2008**

Betriebswirt. Seit 1997 selbstständiger Unternehmensberater mit verschiedenen Mandaten in den Bereichen Krisenmanagement, Restrukturierungen und Neupositionierungen. Von August 2009 bis Mai 2010 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der OC Oerlikon Corporation AG. 2000 bis 2005 CFO der Pragmatica-Gruppe sowie im Jahre 2003 CEO der Erb-Gruppe. 1991 bis 1995 Leiter Konzernfinanzen, Informatik und Konzernentwicklung des Globus-Konzerns und 1988 bis 1991 Leiter Finanzen und Informatik der Usego-Waro-Gruppe.

---

#### Jan C. Berger, 1946, Niederländer

**Vizepräsident seit 13. September 2011 Mandatsdauer 2008–2012, Erstwahl 2008**

Marketing- und Wissenschaftsstudium sowie diverse Managementausbildungen am Babson College sowie an der Harvard und Nijenrode Business School. Seit 2006 selbstständiger Detailhandelsberater. 1996 bis 2006 CEO der führenden niederländischen Warenhausgruppe De Bijenkorf. Jan C. Berger ist Vizepräsident von NEVI (Dutch Association for Procurement and Supply Chain), Präsident der Meester Koetsier Foundation, Mitglied des Beirats des Amsterdam Fashion Institute, Centraal Museum Utrecht und von Visual Retailing, einer Organisation, die sich mit der visuellen Warenpräsentation im Detailhandel befasst.

---

#### Alain Caparros, 1956, Franzose

**Präsident vom 1. April 2009 bis 12. September 2011, Mandatsdauer 2007–2012, Erstwahl 2007**

Betriebswirt. Seit 2006 Vorstandsvorsitzender der REWE Group. Von 2003 bis zur Übernahme durch REWE CEO der BON APPETIT Group Schweiz. Ab 2001 Mitglied der Geschäftsleitung von BON APPETIT Group Schweiz. Ab 1999 Vorstandsvorsitzender von ALDIS ASP in Frankreich. 1994 bis 1999 Generaldirektor Aldi Frankreich und ab 1991 Vizepräsident bei Yves Rocher in Paris.

---

#### Prof. Dr. Peter Littmann, 1947, Deutscher Mandatsdauer 2006–2012, Erstwahl 2006

Diplom-Kaufmann und Diplom-Ingenieur. Geschäftsführender Gesellschafter der Brandinsider Strategic Brand Consulting GmbH in Hamburg und seit 1993 Honorarprofessor an der Universität Witten/Herdecke (Deutschland) am Lehrstuhl für Marketing sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Nijenrode University, Niederlande, und Member of the Harvard University Art Museums's Visiting Committee, Cambridge, USA. 1996 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Bata Shoe Corporation. 1992 bis 1997 Vorsitzender des Vorstands der Hugo Boss AG; zuvor war er von 1982 bis 1992 beim internationalen Textilunternehmen Vorwerk & Co. tätig, zuletzt als Präsident und CEO.

---

*Im Berichtsjahr erfolgten Wechsel im Präsidium sowie Vizepräsidium gemäss Angaben oben, personell blieb der Verwaltungsrat 2011 jedoch unverändert.*

Durch Erhöhung seines Pensums als Verwaltungsratspräsident unterstützte Hans Ziegler in einer Übergangsphase von einigen Wochen nach dem Austritt des CEOs die Konzernleitung auch in operativen Belangen. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Berichtsjahr sowie in den drei vorangegangenen Jahren in keinen exekutiven Funktionen innerhalb des Konzerns tätig. Es bestehen auch keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen Verwaltungsratsmitgliedern und der Charles Vögele Holding AG oder einer Konzerngesellschaft.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie sind nur bedeutende Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuführen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass hinsichtlich der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats grundsätzlich nur deren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften sowie wichtiger nicht kotierter in- oder ausländischer Handelsunternehmen oder -institutionen bedeutsam sind. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft bestehen nicht.

## VERWALTUNGSRAT



Alain Caparros

Hans Ziegler,  
Verwaltungsratspräsident

Jan C. Berger

Prof. Dr. Peter Littmann

---

**Hans Ziegler**

Verwaltungsratspräsident der Swisslog Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats und von August 2009 bis Mai 2010 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der OC Oerlikon Corporation AG.

**Jan C. Berger**

Präsident der Meester Koetsier Foundation, NL-Bloemendaal, Vizepräsident von NEVI (Dutch Association for Procurement and Supply Chain), NL- Zoetermeer, Mitglied des Advisory Board von Visual Retailing, NL-Haarlem, Mitglied des Aufsichtsrates des Centraal Museum Utrecht.

**Alain Caparros**

Vorstandsvorsitzender REWE-Zentral AG, D-Köln, Vorstandsvorsitzender REWE-Zentral Finanz e.G., D-Köln, Aufsichtsratsvorsitzender REWE International AG, AT-Wiener Neudorf, persönlich haftender Gesellschafter REWE Deutscher Supermarkt KGaA, D-Köln, Vorsitzender bzw. Mitglied des Verwaltungsrats COOPERNIC Société coopérative à responsabilité limitée, B-Brüssel, Mitglied des Verwaltungsrats transGourmet SE, Basel, Mitglied des Präsidiums Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, D-Berlin, kooptiertes Mitglied des Präsidiums BVL-Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V., D-Berlin.

**Prof. Dr. Peter Littmann**

Mitglied des Aufsichtsrats der Marc'O Polo AG, D-Stephanskirchen und Mitglied des Verwaltungsrats der Ruckstuhl AG.

**3.3 Wahl und Amtszeit**

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder werden einzeln von der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Ein Amtsjahr versteht sich dabei jeweils als Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, tritt der Nachfolger in seine Amtszeit ein. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Präsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Verwaltungsratsmitglied oder Aktionär zu sein braucht.

**3.4 Interne Organisation**

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal pro Jahr. 2011 wurden zehn ordentliche Sitzungen, davon eine zweitägige Strategiesitzung und diverse Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren an allen zehn ordentlichen Sitzungen im Berichtsjahr vollzählig anwesend. Die ordentlichen Sitzungen dauerten je nach Umfang der Traktandenliste zwischen 1.5 und 6 Stunden. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder der Konzernleitung sowie die Verwaltungsratssekretärin immer teil, weitere Mitarbeitende oder Dritte werden bei Bedarf zugezogen.

### **Präsident des Verwaltungsrats**

Der Präsident wird durch das Gremium jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Er stellt funktionierende Verfahren für die Vorbereitung, Beratung, Beschlussfassung und Umsetzung von Beschlüssen sicher. Weiter ist er für die Einberufung, Durchführung und Dokumentation der Verwaltungsratssitzungen verantwortlich und legt die Traktanden und die Abläufe der Sitzungen fest. Der Präsident sorgt gemeinsam mit den anderen geschäftsführenden Organen der Gesellschaft dafür, dass dem Verwaltungsrat sämtliche entscheidungsrelevante Informationen in allen die Gesellschaft betreffenden Belangen sowie die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlichen Informationen vorliegen. Er überwacht die Umsetzung der Verwaltungsratsbeschlüsse und hält regelmässigen Kontakt zum CEO.

### **Vizepräsident des Verwaltungsrats**

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Vizepräsident unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats und kann vom Gesamtverwaltungsrat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

### **Ausschüsse des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat wählt aus dem Kreise seiner Mitglieder die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bilden in corpore die Ausschüsse und die Sitzungen finden in der Regel im Rahmen der regulären Verwaltungsratssitzungen statt. Die Vorbereitung, Dokumentation und die Durchführung der Ausschusssitzungen obliegen dem Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses. Er führt die hierfür notwendigen Arbeitssitzungen unter Beizug interner oder mit vorangehender Genehmigung durch den Präsidenten externer Fachpersonen selbstständig durch. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben keine selbstständigen Entscheidungskompetenzen und sind zur Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat verpflichtet.

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)  
Hans Ziegler (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Charles Vögele Holding AG und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gruppengesellschaften. Er beaufsichtigt die interne und die externe Revision und überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Reglemente. Der Prüfungsausschuss überwacht die inhaltliche und formelle Korrektheit der externen Kommunikation in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten und lässt sich quartalsweise über die bestehenden Rechtskonflikte informieren. Arbeitssitzungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem CFO sowie mit den Bereichsleitern Group Finance, Controlling, Legal, Compliance und Interne Revision finden in regelmässigen Abständen mit allen Beteiligten bzw. zu abgegrenzten Themengebieten (z.B. interne Revision) als bilaterale Besprechungen statt. Die Revisionsstelle, weitere Mitglieder der

---

Konzernleitung sowie Bereichsleiter werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2011 fanden acht Arbeitssitzungen statt.

- Personal- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee)  
Prof. Dr. Peter Littmann  
(Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Personal- und Entschädigungsausschuss beurteilt den CEO und zusammen mit ihm die übrigen Mitglieder der Konzernleitung. Er evaluiert zusammen mit dem CEO allfällige neue Mitglieder der obersten Führungsebene und unterbreitet dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag bezüglich der Kompensation der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Er erarbeitet Management-Aktienoptionspläne für den Verwaltungsrat, die Konzernleitung und das Kader; weiter ist er für die Konzernleitung der vom Verwaltungsrat delegierte Gesprächspartner für alle wesentlichen Personalfragen in der Charles Vögele Gruppe. Der CEO und die Personalverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahr 2011 fanden keine separaten Ausschusssitzungen statt. Die Themen des Personal- und Entschädigungsausschusses wurden im Rahmen des Gesamtverwaltungsrats besprochen und entschieden.

- Strategieausschuss (Strategy Committee)  
Jan C. Berger (Vorsitz seit 1. April 2009)

Der Strategieausschuss überprüft periodisch die Strategie der Charles Vögele Gruppe und die Implementierung der strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung. Er schlägt dem Verwaltungsrat in enger Abstimmung mit der Konzernleitung allfällige Änderungen der Gruppenstrategie und die Aufnahme wesentlicher neuer und/oder die Einstellung wesentlicher bestehender Geschäftsaktivitäten der Gruppe vor. Er tagt in regelmässigen Abständen für rund einen halben Tag. Der CEO nimmt an den Arbeitssitzungen immer teil, die übrigen Konzernleitungsmitglieder sowie Fachbereichsverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Berichtsjahr 2011 fanden sechs Arbeitssitzungen, teilweise mit Filialbesuchen statt. Ausserdem wurde eine zweitägige Strategietagung durch den Gesamtverwaltungsrat durchgeführt.

### 3.5 Kompetenzregelung Verwaltungsrat und Konzernleitung

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft vollumfänglich an die Konzernleitung, soweit dies gesetzlich oder statutarisch zulässig ist und nicht unübertragbare und unentziehbare Aufgaben des Verwaltungsrats gemäss Art. 716a OR betrifft.

Geschäfte ausserhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs und insbesondere die folgenden – soweit sie die Schwellenwerte (in Klammern) überschreiten – sind dem Verwaltungsrat von der Konzernleitung zur Genehmigung zu unterbreiten:

- Veränderung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, einschliesslich Änderung des äusseren Erscheinungsbilds der Vögele Gruppe (Corporate Identity);
- Eintritt in neue sowie die Aufgabe von bestehen Märkten, Tätigkeitsbereichen oder Standorten von grundsätzlicher Bedeutung;
- Mittelfristplan, Jahresbudget und Investitionsplan;
- Gründung, Erwerb, Belastung, Fusion, Veräusserung, Liquidation und Stilllegung von Gesellschaften oder Gesellschaftsteilen und/oder Erwerb, Belastung und Veräusserung von Beteiligungen an solchen (mit Anschaffungswert >CHF 500 000);
- Erwerb, hypothekarische Belastung oder Veräusserung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die damit zusammenhängenden Verpflichtungsgeschäfte (ausserhalb des Budgets: >CHF 1 Mio.; innerhalb des Budgets >CHF 2 Mio.);
- Erwerb von Anlagevermögen und/oder sonstige Investitionen (ausserhalb des Budgets >CHF 1 Mio.; innerhalb des Budgets >CHF 2 Mio.);
- Abschluss, Verlängerung und Änderung von Dauerschuldverhältnissen (ausserhalb des Budgets: >CHF 1 Mio. im Jahr, innerhalb des Budgets: >CHF 2 Mio. im Jahr);
- Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Verträgen mit Grossaktionären (>10 % Aktienbesitz), Mitgliedern der Konzernleitung oder des Verwaltungsrats sowie deren Angehörigen, Verwandten oder Verschwägerten. Zustimmungspflichtig sind auch entsprechende Verträge mit juristischen Personen oder sonstigen Personenvereinigungen, an denen der vorgenannte Personenkreis Anteile hält oder finanzielle Interessen besitzt;
- Auswahl, Einstellung, Gehaltsregelung und Entlassung von bzw. Aufhebungsverträge mit Mitarbeitern (mit Bruttogehalt >CHF 500 000) sowie Vereinbarungen mit Mitarbeitern, die wesentlich von den Vögele-Personalrichtlinien abweichen;
- Aufnahme langfristiger Kredite, Darlehen (inkl. Hypotheken) oder Anleihen (>CHF 10 Mio. im Einzelfall);
- Bürgschaftsverpflichtungen, Patronatserklärungen, Sicherheiten, Freistellungserklärungen und Haftungsübernahmen (>CHF 500 000 im Einzelfall) jedweder Art für andere Gesellschaften oder sonstige juristische oder natürliche Personen (ausgenommen Gruppengesellschaften);
- Gewährung von Krediten oder Darlehen an konzernfremde Dritte (>CHF 500 000 im Einzelfall);
- Führung von Gerichtsprozessen, Abschluss von Vergleichen oder Abgabe von Verzichtserklärungen über Ansprüche der Gesellschaft (Streitwert >CHF 1 Mio.).

---

### 3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat erhält monatlich ein detailliertes schriftliches Reporting von der Konzernleitung, das u.a. den jeweiligen Monatsabschluss, einen Abschluss bis zum jeweiligen Monatsende sowie weitere Kenndaten über die Geschäftstätigkeit enthält. Weiter werden dem Verwaltungsrat wöchentlich die Umsatzzahlen der einzelnen Vertriebsorganisationen zugestellt. Der CEO informiert den Verwaltungsratspräsidenten regelmässig persönlich über den aktuellen Stand der Geschäfte sowie weitere wichtige Themen. Der Gesamtverwaltungsrat wird von der Konzernleitung an jeder Verwaltungsratssitzung über den laufenden Geschäftsgang orientiert. Zusätzlich stellt die Konzernleitung auf Anfrage des Verwaltungsrats weitere Daten zur Verfügung. Als Basis des Reportings dient das vom Verwaltungsrat genehmigte Budget, das monatlich mit dem aktuellen Geschäftsgang verglichen wird. Investitionen werden in globo im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet, wobei Einzelinvestitionen mit einem Volumen von mehr als CHF 2 Mio. vor der definitiven Realisierung vom Verwaltungsrat nochmals individuell freigegeben werden müssen.

Die Konzernstelle Interne Revision ist organisatorisch dem CFO unterstellt, verfügt aber über eine direkte fachliche Verbindung zum Prüfungsausschuss. Die Berichte der Internen Revision werden jeweils zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Bereichsleiter Interne Revision besprochen und dem Gesamtverwaltungsrat anschliessend zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung weitergeleitet. Die Konzernleitung und die Interne Revision erstatten dem Prüfungsausschuss periodisch Bericht über die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

Zu den Aufgaben der Internen Revision zählen die Filialrevision, Kontrollfunktionen bei der Inventurerstellung sowie die Schulung neuer Filialleiter. Zusätzlich ist sie für das Prozess-Controlling der Charles Vögele Gruppe verantwortlich.

Konzernleitung und Management Team erstellen periodisch ein Risikoportfolio mit den für die gesamte Charles Vögele Gruppe relevanten 30 Top Risiken. Die identifizierten Top Risiken werden den Risikogruppen «Strategic», «Financial», «Operations» und «Compliance» zugeordnet und vom Management Team einerseits nach den finanziellen Auswirkungen auf das EBITDA (klein: < 10 Mio. CHF, mittel: 10 – 20 Mio. CHF, gross: > 20 Mio. CHF) und andererseits nach der Eintretenswahrscheinlichkeit (klein: < 10 %, mittel: 10 % – 40 %, gross: > 40 %) eingeschätzt. Es wird periodisch ein Vergleich mit den Vorjahr gezogen und als Ergänzung zur Einschätzung wird von den Verantwortlichen ein Massnahmenkatalog je Top Risiko erstellt, dessen Umsetzung auf Antrag der Konzernleitung vom Verwaltungsrat beschlossen wird. Das Risikoportfolio sowie der jeweilige Umsetzungsstatus der Massnahmen wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat in der November-Sitzung überprüft und genehmigt.

## KONZERNLEITUNG



Markus Voegeli,  
CFO

Frank Beeck,  
CEO

---

## 4 KONZERNLEITUNG

Für die operative Führung der Charles Vögele Gruppe ist die Konzernleitung zuständig. Während des Berichtsjahrs bestand diese aus André Maeder (Chief Executive Officer bis 12. September 2011), Frank Beeck (Chief Executive Officer seit 13. September 2011, vorher Chief Sales Officer), Markus Voegeli (Chief Financial Officer) und Werner Lange (Chief Purchasing Officer bis 30. Juni 2011).

Der CEO führt die Konzernleitung mit Weisungsbefugnis.

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

---

#### Frank Beeck

1967, seit 13. September 2011 Chief Executive Officer (CEO), vom 1. Juli 2010 bis 12. September 2011 Chief Sales Officer (CSO), Deutscher, Diplom-Kaufmann und Master of Finance. Von 2006 bis 2010 als Country Manager bei Mango für sieben Länder in Mitteleuropa verantwortlich. Zuvor führte er zwei Jahre als General Manager Europe das Wholesale- und Retailgeschäft bei der Koton Textile Group. Von 1993 bis 2003 war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei Windsor, Eduard Kettner sowie Peek & Cloppenburg tätig.

---

#### Markus Voegeli

1961, seit 1. Oktober 2009 Chief Financial Officer (CFO), Schweizer, lic. oec. publ. Vor seiner Tätigkeit als unabhängiger Berater im Finanzbereich war er von 2004 bis 2008 als CFO der börsenkotierten Valora Gruppe tätig, von 2000 bis 2004 als CFO und zuletzt als CEO des Start-up-Unternehmens Mediservice AG. Vor dieser Zeit war er während 13 Jahren in verschiedenen Gruppengesellschaften der Swissair u. a. als Finanzchef der Nuance Global Traders in Australien und Asien tätig.

### Veränderungen in der Konzernleitung

Im Berichtsjahr fanden in der Konzernleitung die folgenden Veränderungen statt:

- André Maeder war vom 16. Februar 2009 bis 12. September 2011 in der Funktion Chief Executive Officer bei der Charles Vögele Gruppe tätig;
- Werner Lange war in der Funktion Chief Purchasing Officer von 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2011 bei der Charles Vögele Gruppe tätig.

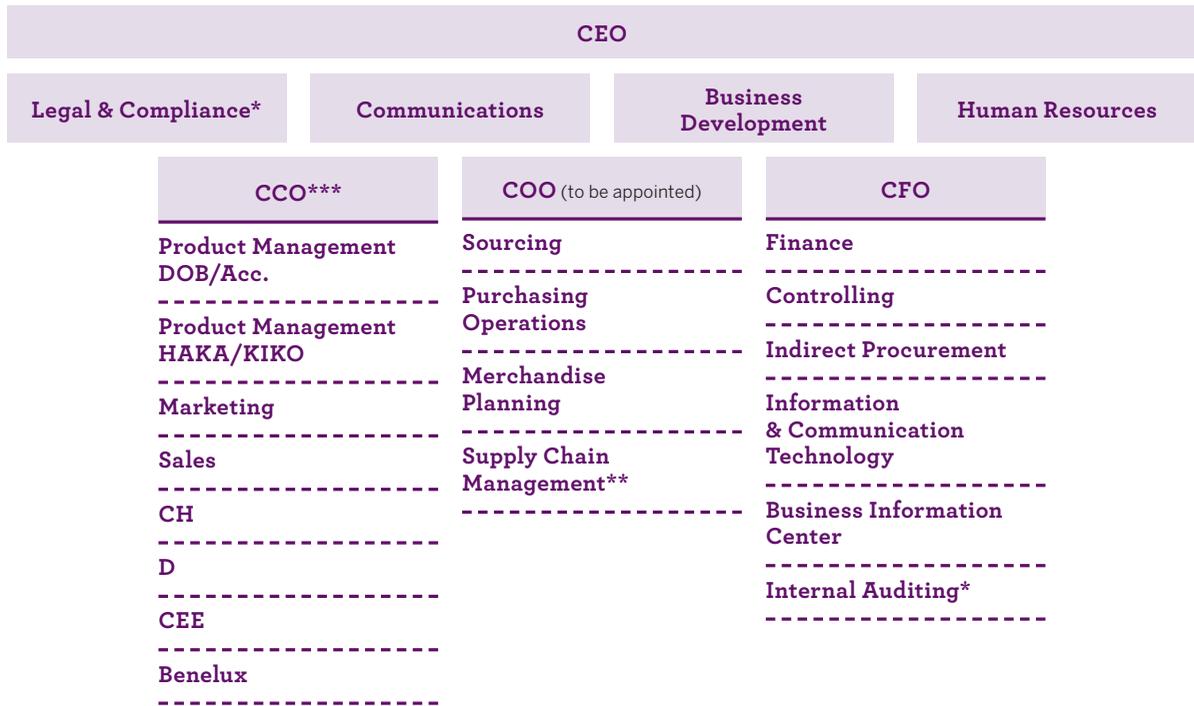
### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Konzernleitung üben ausserhalb ihres Aufgabenbereichs keine wesentlichen zusätzlichen Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Auch nehmen sie keine dauernden Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Unternehmen, Interessengruppen oder politische Parteien wahr oder haben amtliche Funktionen oder politische Ämter inne.

### 4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

5 MANAGEMENT ORGANISATIONSSTRUKTUR



\* zusätzliche, Berichtslinie VR  
 \*\* aktuell durch CFO geführt  
 \*\*\* in Personalunion durch CEO

6 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

6.1 Grundsätze

Die Grundzüge der Salärpolitik von Charles Vögele werden vom Gesamtverwaltungsrat nach Vorbereitung durch den Vorsitzenden des Personal- und Entschädigungsausschusses festgelegt und periodisch anhand internationaler Branchen-Benchmarks überprüft. Bestimmend für die Entschädigung sind Funktion, individuelle Leistung, Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund sowie die Faktoren Unternehmens- und Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt an den jeweiligen Geschäftsstandorten und in den spezifischen Fachbereichen. Durch eine kompetitive der Branche entsprechende Entschädigung will Charles Vögele qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anziehen und langfristig binden. Persönliche Ziel-

setzungsvereinbarungen mit variablen Lohnbestandteilen für Kaderfunktionen und im Verkauf zielen auf die Erreichung der strategischen und finanziellen Ziele des Unternehmens und dienen als Steuerungsinstrument bei der Umsetzung der Reorganisation. Bei den Kaderfunktionen werden im Rahmen eines konzernweit einheitlichen Prozesses entsprechend zwei Unternehmens-Wachstumsziele (Konzern-Bruttogewinn und EBIT) vorgegeben sowie ein persönliches Ziel zwischen Mitarbeitendem und Vorgesetztem definiert. Am Ende der Bemessungsperiode wird auf Basis der Resultate des abgelaufenen Geschäftsjahres (Zuordnung je 33.3% je Ziel) der daraus resultierende Bonus berechnet und nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung ausbezahlt.

---

Der für Verwaltungsrat, Konzernleitung und Management-Team seit 2002 geltende Aktienoptionsplan sichert diesen eine direkte finanzielle Beteiligung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Charles Vögele-Aktie und verknüpft die Interessen des Managements mit denjenigen der Aktionäre. Zum Rhythmus dieses Beteiligungsprogramms, zu den Zuteilungskriterien sowie zu den einzelnen Parametern siehe Anmerkung 34.1 Management-Aktienoptionsplan im Anhang der Konzernrechnung des Finanzberichts.

Für die Überprüfung der Salärpolitik und der bestehenden Entschädigungsprogramme wurden im Berichtsjahr spezialisierte Rechts- sowie Steuerberater zugezogen.

### **6.2 Entscheidkompetenzen**

Der Verwaltungsrat legt die Basisentschädigung seiner Mitglieder und der Konzernleitung sowie die variablen Erfolgsanteile der Konzernleitung im Einklang mit den in Ziff. 6.1 erläuterten Prinzipien nach freiem Ermessen fest. Die Auszahlung der variablen Entschädigung an die Konzernleitung erfolgt in bar nach Genehmigung des Geschäftsabschlusses durch die Generalversammlung. Die Zuteilung der Optionen an Verwaltungsrat, Konzernleitung und Management-Team wird einmal im Jahr vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen beschlossen.

### **6.3 Entschädigungen an den Verwaltungsrat**

Von 2009 bis September 2011 galt unverändert eine funktionsbezogen abgestufte Verwaltungsratsentschädigung, bestehend aus einer fixen und einer erfolgsabhängigen Barkomponente sowie Optionen gemäss Aktienoptionsplan, die periodisch vom Verwaltungsrat auf Angemessenheit überprüft wurde. Aufgrund der aktuellen Reorganisationsphase der Charles Vögele Gruppe entschied der Verwaltungsrat im September 2011, die Entschädigung für alle Mitglieder auf die jährliche Basisentschädigung eines ordentlichen Mitglieds, d.h. auf CHF 95 000 (jeweils inkl. CHF 2 000 Fixspesen) zuzüglich Spesenentschädigung zu reduzieren und

die variable Komponente, die bei allen Mitgliedern 0.1 % des im Geschäftsbericht ausgewiesenen Jahresgewinns betrug, abzuschaffen, bis die Unternehmung den Turnaround erfolgreich gemeistert hat. Optionen wurden weiterhin im bisherigen Umfang gemäss bestehendem Aktienoptionsplan zugeteilt.

Zusätzliche Leistungen eines Verwaltungsratsmitglieds für die Gesellschaft sind mit Einwilligung des Gesamtverwaltungsrats weiterhin möglich und werden mit einem Tagessatz von EUR 3 000 bzw. CHF 3 500 abgegolten. Solche Zusatzleistungen wurden im Berichtsjahr von Hans Ziegler und Jan C. Berger erbracht (Details siehe Anmerkung 38 des Finanzberichts).

### **6.4 Entschädigungen an die Konzernleitung**

Im Einklang mit der Salärpolitik von Charles Vögele besteht die Entschädigung der Konzernleitung grundsätzlich aus einem fixen Basissalär, einem variablen Erfolgsanteil sowie Sach- und Zusatzleistungen (insbesondere Geschäftsfahrzeug). Der Vorsitzende des Personal- und Entschädigungsausschusses überprüft die Entschädigung der Konzernleitung regelmässig und empfiehlt dem Verwaltungsrat gegebenenfalls Anpassungen. Dem CEO kommt bei der Festsetzung der Entschädigung der übrigen Konzernleitungsmitglieder ein Antragsrecht zu. Die Höhe der vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen festgelegten fixen Entschädigung für Konzernleitungsmitglieder orientiert sich am Marktwert der Position, an der Verantwortung, am effektiven Tätigkeitsumfang der Funktion und an der individuellen Leistung. Die variable Entschädigung orientiert sich grundsätzlich an den jährlich vom Verwaltungsrat festgelegten Unternehmenszielen, die für die gesamte Managementstufe Referenzpunkt bilden.

Im Berichtsjahr fällte der Verwaltungsrat hinsichtlich der variablen Entschädigung der Konzernleitung ebenfalls einen Ermessensentscheid, indem er entschied, den beiden am 31.12.2011 aktiven Konzernleitungsmitgliedern aufgrund der aktuellen Reorganisationsphase einen Retentionsbonus in der Höhe von 50 % ihres jeweiligen Basissalärs auszurichten und Optionen im bisherigen Rahmen zuzuteilen.

### **6.5 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

Weder in den Statuten noch in den sonstigen Vereinbarungen oder Plänen finden sich Bestimmungen zu Kontrollwechseln oder Abwehrmassnahmen. Im Sinne einer guten Corporate Governance enthalten Arbeitsverträge mit Konzernleitungsmitgliedern weder ungewöhnlich lange Kündigungsfristen noch Abgangsentschädigungen.

### **6.6 Entschädigungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder**

Die im Berichtsjahr freigestellten Konzernleitungsmitglieder erhielten die vertraglich vereinbarten Lohnzahlungen, jedoch keine Abgangsentschädigungen, zusätzlichen Leistungen oder Vorteile. Die gesamte auf 2012 bezogene Entschädigung wurde vollständig im Geschäftsjahr 2011 verbucht.

### **6.7 Darlehen und Kredite**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr weder früheren noch gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und ihnen nahestehenden Personen bzw. solchen der Konzernleitung und ihnen nahestehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite gewährt.

## **7 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE**

### **7.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung**

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

### **7.2 Statutarische Quoren**

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der an der Versammlung rechtsgültig vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

### **7.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre**

Die Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs. Sie wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden durch fristgerechte Publikation in den Tages- und Finanzmedien sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt zur Generalversammlung eingeladen.

### **7.4 Traktandierung**

Aktionäre, die einzeln oder zusammen 0.5 % des Aktienkapitals vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

---

## 7.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen; entsprechend besteht kein Aktienregister.

---

## 8 REVISIONSSTELLE

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG ist seit April 2003 die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Sie wurde an der Generalversammlung vom 13. April 2011 für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle wiedergewählt. Die Mandatsleitung obliegt seit 14. April 2010 Sandra Böhm, Partnerin von PwC, Zürich.

### 8.2 Revisionshonorar

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG bezieht für die Revision sowie für revisionsnahe Dienstleistungen ein Honorar von CHF 600 000. Der Revisionsvertrag ist auf ein Jahr befristet, wobei die Wahl der Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG von der Generalversammlung beschlossen werden muss.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die Revisionsstelle der Charles Vögele Gruppe hat ferner für zusätzliche Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung insgesamt CHF 81 000 in Rechnung gestellt.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision gewährleistet sowohl die statutarische Prüfung der Charles Vögele Holding AG und der Einzelgesellschaften als auch die Prüfung der konsolidierten Konzernrechnung der Charles Vögele Gruppe nach IFRS. Dazu setzt die externe Revision ein interdisziplinäres Team mit internationaler IFRS-Expertise und Detailhandelskenntnissen ein. Die Prüfungsergebnisse der Einzelgesellschaften und des Konzerns werden zweimal jährlich mit der Konzernleitung und den Geschäftsleitungen der

Einzelgesellschaften sowie mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses besprochen. Zuhanden des Gesamtverwaltungsrats wird für die Charles Vögele Holding AG und für den Konzern ein umfassender Bericht gemäss Art. 728b Abs. 1 OR erstellt, der die wesentlichen Erkenntnisse der Berichte enthält. Ferner wird im Hinblick auf die Generalversammlung die Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung und der Konzernrechnung erstellt.

Zusätzlich zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Reviews des Halbjahresabschlusses werden jeweils von der externen Revision der strategische Prüfplan analysiert und die internen Prozesse untersucht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Form eines Management Letter der Konzernleitung und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterbreitet und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung besprochen. Bei Bedarf werden daraus von der externen Revision Empfehlungen sowie mögliche neue Prüfbedürfnisse für die Zukunft abgeleitet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses prüft ausserdem jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfolgt die Rotation des leitenden Prüfers der externen Revision mindestens alle sieben Jahre.

## **9 INFORMATIONSPOLITIK**

Die Charles Vögele Gruppe verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik und ist den Richtlinien der Ad-hoc-Publizität verpflichtet. Die Information der Aktionäre erfolgt regelmässig und kontinuierlich mit folgenden Mitteln:

- Geschäftsbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung der Aktionäre am Unternehmenssitz
- Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt normalerweise im August
- Medien- und Analystenkonferenz anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses, normalerweise im März, und des Halbjahresergebnisses, normalerweise im August
- Ad-hoc-Medienmitteilungen bei Bedarf
- Publikation von detaillierten Informationen zum Unternehmen: [www.charles-voegele.com/group-information/investor-relations/](http://www.charles-voegele.com/group-information/investor-relations/)
- Abonnements-Dienst für interessierte Personen auf [www.charles-voegele.com/nc/group-information/medien/aboservice/](http://www.charles-voegele.com/nc/group-information/medien/aboservice/)

Eine Übersicht der Kontaktadressen und der relevanten Termine für die Aktionärsinformation befindet sich auf der Seite 71 des Finanzberichts.

## **10 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN SEIT BILANZSTICHTAG**

Für wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag siehe Finanzbericht, Anmerkung 40.